

Taubstumme im Erwerbsleben [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **34 (1940)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-926307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bern, 15. Febr. 1940

Schweizerische

34. Jahrgang

Behörlosen - Zeitung

Organ der Schweiz. Gehörlosen und des „Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe“

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Redaktion und Geschäftsstelle:
Frau Lauener, Gümligen b. Bern
Postfachkonto III/5764 — Telephon 42.535

Nr. 4

Abonnementspreis:
Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 6 Mark
Insertionspreis:
Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.
Kleinere Artikel 4 Tage vor Erscheinen

Zur Erbauung

Dennoch.

(Ps. 73.)

Es ist eine schwere Zeit. Im Norden kämpft das kleine Volk der Finnen gegen die russische Uebermacht. Rußland ist ein großes Land und kann für die verlorne Soldaten immer neue in den Krieg schicken. Finnland ist ein kleines Land. Aber der finnische Soldat weiß, daß er für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes kämpft. Dieses Bewußtsein gibt ihm Heldenkraft.

Es scheint uns, es sollte nicht sein, daß Finnland unterliegen soll. Es scheint uns, Gott sollte nicht zulassen, daß das mächtige Rußland, dessen Leiter sich von Gott losgesagt haben, hier den Sieg behält. Wir möchten Gott vorschreiben, was er tun und was er nicht tun soll. Warum läßt Gott so viele Unschuldige erfrieren und sterben? Warum müssen auch bei uns so viele Befestigungen mit Unterständen und Stacheldrahtzäunen errichtet werden? Warum läßt er die Menschen so in ihr Unglück rennen? Ja, von unserm Menschenverstand aus möchten wir noch viele Warum beantwortet wissen.

Auch der Sänger des 73. Psalmes fragt, warum es den Gottlosen so wohl gehe. Aber nicht lange. Dann sieht er ein, daß sie plötzlich nicht mehr da sind. Niemand weiß etwas

von ihnen. Darum will er sich zu Gott halten. In der schweren Zeit will er Gott um Hilfe bitten. Er will seine Vaterhand ergreifen. Er weiß, daß diese ihn nicht fahren läßt.

Wir wollen es auch so halten. Gott leitet uns nach seinem Rat und nimmt uns endlich mit Ehren an. Wenn wir uns zu Gott nahen, so naht er sich auch zu uns. Dann brauchen wir uns nicht zu ängstigen. Dann bleiben wir ruhig auch in der größten Gefahr.

Harre meine Seele, harre des Herrn.
Alles ihm befehle, hilft er doch so gern.
Wenn alles bricht, Gott verläßt uns nicht,
größer als der Helfer ist die Not ja nicht.
Ewige Treue, Retter in Not,
rett auch unsre Seele, du treuer Gott!

Zur Belehrung und Unterhaltung

Taubstumme im Erwerbsleben.

(Fortsetzung.)

4. Glätterinnen.

Von den 35 Glätterinnen sind:

- 24 in einer Krankenkasse;
- 9 " " Unfallversicherung;
- 4 " " Arbeitslosenversicherung.

35 oder 7½ % aller taubstummen Frauen verdienen ihr Brot ganz oder teilweise durch Glätten. 43 % hiervon sind ganz taub. Die gänzliche Arbeitslosigkeit in diesem Beruf be-

trägt 11 %. Sehr groß ist die Zahl der Glätterinnen, die nur unregelmäßig Arbeit finden (28 %). Von all den Frauen, die die Glätterei erlernten, haben wegen schlechter Arbeitsverhältnisse 8 % ihren Beruf aufgegeben. Nur 46 % aller Glätterinnen haben die Lehrlingsprüfung gemacht. Verglichen mit andern Berufen sind die Löhne recht hoch, Fr. 10.— bis Fr. 48.— in der Woche; der durchschnittliche Wochenlohn beträgt Fr. 30.40. Genau $\frac{1}{3}$ aller Glätterinnen arbeitete fünf und mehr Jahre an der gleichen Stelle. In den letzten zehn Jahren haben wieder mehr taubstumme Mädchen die Glätterei erlernt als früher; der häufige Berufswechsel (8 %) zeigt aber, daß die Aussichten heute nicht sehr günstig sind. Vor einer vermehrten Zuweisung von schulentlassenen Mädchen zur Glätterei muß daher abgeraten werden.

Gesunde, starke und flinke Mädchen werden noch Arbeit finden; es sind meistens die schwächeren Taubstummen, die sich in einem erlernten Berufe nicht halten können. Auf alle Fälle ist bei der Berufswahl auf die Eignung zu sehen; wo Begabung und Können nicht ausreichen, ist eine Berufslehre nutzlos, ja schädlich.

5. Strickerinnen.

Von den 14 Strickerinnen sind:

- 9 in einer Krankenkasse;
- 1 " " Unfallversicherung;
- 3 " " Arbeitslosenversicherung.

Die 14 Strickerinnen (4 %), welche die Erhebung umfaßt, leiden unter unregelmäßiger Arbeit; 4 sind total arbeitslos. Meist sind es Heimarbeiterinnen; die Löhne sind recht gering: Fr. 12.— bis 20.— in der Woche; der Wochendurchschnitt beträgt nur Fr. 12.—.

Die Hälfte der Strickerinnen ist gänzlich taub.

Wohl sehr selten reicht der Verdienst der Strickerin für den Lebensunterhalt; auf dem Lande ist ein solcher Zuschuß in die allgemeine Haushaltungskasse aber sehr erwünscht.

Nur wenn das Mädchen bei den Angehörigen bleiben kann und nicht fähig ist, einen andern Beruf zu ergreifen, lasse man es die Strickerin erlernen. Der Beruf ist sehr überlaufen. Die Frauen erhalten aber doch etwas eigenen Lohn; das beglückt sie und steigert ihre Lebensfreude und ihr Selbstvertrauen.

Verschiedene Berufe für weibliche Gehörlose.

Stickerin: Die Stickerie würde sich recht gut für Taubstumme eignen. Früher waren denn auch eine ganze Anzahl tauber Frauen in diesem Berufe tätig, besonders in der Ostschweiz. Durch die Krise im Stickeriegewerbe wurden viele Taubstumme arbeitslos. So haben denn von 21 Stickerinnen nicht weniger als 10 ihren erlernten Beruf aufgegeben. Von den 11, die jetzt noch im Beruf stehen, sind 4 total arbeitslos, 4 klagten über unregelmäßige Arbeit.

Der durchschnittliche Wochenlohn beträgt nur Fr. 15.—.

Zur Zeit (1938) sind die Aussichten nicht sehr günstig. Nur dann kann zum Stickerieberufe geraten werden, wenn begründete Hoffnung auf spätere Anstellung besteht. Ein Aufschwung der Stickerieindustrie kann allerdings wieder eine Wendung zum Bessern bringen.

Weberin: Sowohl als Hand-, wie auch als Maschinenweberin könnte die normal begabte Taubstumme Hervorragendes leisten, denn sie hat eine geschickte, flinke Hand und ist recht zuverlässig. Leider fehlt in der Schweiz eine Ausbildungsmöglichkeit für junge taubstumme Weberinnen; die Fabriken wollen sich mit der Anlehre Taubstummer meist nicht abgeben.

Modistin: Taubstumme haben meist einen guten Formen- und Farbensinn, dazu kommt noch die geschickte Hand. Der Modistinnenberuf scheint daher wie geschaffen für taube Mädchen. Leider verlangt die Mode rasche Umstellungen und bringt jedes Jahr neue Modelle. Umstellung und Umlernung liegen aber im allgemeinen den Taubstummen nicht; sie können ihr Bestes in der beständigen Arbeit leisten. Sehr gut begabten tauben Mädchen kann der Modistinnenberuf aber doch angeraten werden.

Uhrenarbeiterin: In der Uhrenindustrie besteht ohne Zweifel Gelegenheit, auch Taubstumme zu beschäftigen. Schwierigkeit bereitet einzig und allein die Anlehre.

Belznäherin: Auch in diesem Berufe finden Taubstumme lohnendes Auskommen. Tüchtige, exakte Arbeiterinnen finden immer wieder Arbeit.

Wäscherin: Es ist seltsam, daß sich unter den 470 weiblichen Taubstummen nur eine einzige Wäscherin befindet. Gerade in den

Städten könnten Wäscherinnen recht schön verdienen. Nötig wäre allerdings eine besondere Ausbildung der Taubstummen als „Kundenwäscherin“. Wer weiß, ob nicht manche Hausfrau froh wäre, eine taubstumme Wäscherin zu haben.

Kunstgewerblerin: Künstlerisch begabte, weibliche Taubstumme können bei richtiger Ausbildung ihr Auskommen als Kunstgewerblerinnen finden. Eine Rückendeckung durch die Familie ist allerdings nötig. Selbständigkeit ist nur selten möglich. Wünschenswert ist Zusammenarbeit mit hörenden Berufsgenossen.

Bureauangestellte: In großen Betrieben besteht für begabte Taubstumme immer Gelegenheit zur Mithilfe im Bureau. Kopierarbeiten und Vervielfältigungen können Taubstumme so gut besorgen wie Hörende. Es sind einige Taubstumme (7) in Bureau tätig. In Amerika werden intelligente taubstumme Schülerinnen auf Bureauarbeiten eingelernt; sie lernen Stenographie, Maschinenschreiben und Bedienung der Vervielfältigungsmaschinen.

Fabrikarbeiterin: Wohl in jeder größeren Fabrik findet sich Arbeit für weibliche und männliche Taubstumme. Taubstumme Frauen arbeiten in den verschiedensten Fabriken der Schweiz und bewähren sich meist recht gut (Textilfabriken, Lebensmittelabriken [Maggi], Konservenfabriken, Papier- und Kartonagenfabriken, Uhrenfabriken).

Wenn erst einmal die Fabrikanten wissen, daß der Taube an manchem Arbeitsplatz so viel leisten kann wie der Hörende, daß ein Versuch meist zur Zufriedenheit ausfällt, daß Taube auch von der Subal aufgenommen werden, daß kein „Wohltätigkeitslohn“, sondern ein Leistungslohn bezahlt werden soll; wenn auch der Taubstumme weiß, daß er nur soviel erhält, wie er wirklich durch seine Arbeit verdient, dann wird es nicht mehr schwer fallen, mehr Taubstumme als bisher in den Fabriken landauf, landab unterzubringen.

Mehr als bis anhin denke man bei der Berufsberatung an all die vielen Berufs- und Arbeitsmöglichkeiten und ziehe nicht einfach nur die zwei oder drei gangbarsten Berufe in Berücksichtigung.

China.

Ein Gehörloser erzählt über China.

Die ungewöhnliche Nachricht traf mich, daß seit 29. Oktober drei Chinesen im Heim der E. T. H. Z. (Eidgenössische technische Hochschule in Zürich) wohnen. Es handelt sich um chinesische Studenten, die sich in der Schweiz auf einer zweijährigen Studienreise befinden. Sie arbeiten gemeinsam in der weitbekannten Maschinenfabrik Derlikon. Sie haben chinesische, kunstvolle Waren und Bilder mit schönen Schriften mitgebracht. Der mündliche Verkehr zwischen uns und den Chinesen ist befriedigend. Diese jungen Leute haben ein gutes Betragen: Höflich, Freundlich und Friedfertigkeit. Da können wir etwas vom chinesischen Leben lernen. Die Chinesen haben schmale Augenschlitze, gelbbraune Hautfarbe und schwarze Haare. Auf meinen Wunsch schrieben mir unsere chinesischen Wohnpartner in chinesisch folgendes auf:

親愛的聾啞報讀者
↓
身體的缺陷並非缺
陷精神的缺陷才是真
正的缺陷希望你們仍
舊努力為人類和你們
的祖國謀幸福

Uebersetzt lautet es: „Das körperliche Gebrechen ist kein Gebrechen. Nur das geistige Gebrechen ist das echte. Wir hoffen, daß Sie trotz des natürlichen Mangels Ihr Bestes für die Menschen und Ihr Vaterland tun können.“

Aus der gekürzten Geschichte von China ist zu entnehmen:

China, das Reich der Mitte, ist das Land uralter Kultur. Schon tausende von Jahren vor Christi Geburt bestand in Ostasien dieses riesige Reich. Söhne des Reiches der Mitte kannten früh Entdeckungen und Erfindungen, nämlich die Seidenspinnerei, die Buchdrucker-